

Informationsblatt zum Datenschutz Nr. 1a

Datenerhebung bei Beteiligten im Flurbereinigungsverfahren

Für die Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erhebt das Landratsamt Böblingen (Flurbereinigungsbehörde) bei Ihnen – je nach Verfahrensstand mit verschiedenen Formularen – Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie als Beteiligte eines laufenden oder geplanten Verfahrens (§ 10 FlurbG) über folgende Punkte informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
posteingang@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Bearbeitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 11 - 14 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der geltenden Fassung.

5. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Stuttgart, obere Flurbereinigungsbehörde und zuständige Stelle zur datenverarbeitungstechnischen Führung der Beteiligendaten
- Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG), Neckarsulm, als Auftragsdatenverarbeiter für den Zweck und im Falle der Buchung von Geldleistungen

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens bis Abschluss des Verfahrens und im Anschluss unter Beachtung der steuer- und archivrechtlichen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 10 Jahre) gespeichert.

7. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie können nach § 116 FlurbG verpflichtet werden, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, diese Daten ggf. bei Dritten zu erheben. Werden die personenbezogenen Daten von Ihnen nicht bereitgestellt, kann die Flurbereinigungsbehörde auch ohne Kenntnis dieser Daten Sie betreffende Entscheidungen treffen. Etwaige Nachteile, die daraus resultieren, müssen Sie gegen sich gelten lassen.

8. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de, wenden.

25.05.2018, gez. Faust